

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Verlagspreis
Rt. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 255.

Donstag, 2. November 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch postales Träger (incl. Post) 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Besteller (incl. Post) 1 Mark 65 Pfg. Einzelhefte 10 Pfg. Anzeigen-Preise für die Nummer des Tagesblattes mit Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Parkantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

den Bedarf von Ständeregistern und sonstigen Formularen für die Ständesbeamten betreffend.

Die Herren Ständesbeamten im Bezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft werden hiermit veranlagt, bis

zum 20. November dieses Jahres

den Bedarf an unentgeltlich zu liefernden Hauptregistern, sowie Formularen für

Geburts-, Heiraths- und Sterbendenregister, Formular A, B, C, Geburts-, Heiraths- und Sterbendenregister, Formular Aa, Bb, Cc, Todesanzeigen über das Ableben der vor erfülltem 20. Lebensjahre verstorbenen männlichen Personen, Formular V,

Anzeigen an die Vormundschaftsbehörden über uneheliche Geburten, Formular W, Anzeigen an die Bezirksärzte über stattgefundene Geburten, Formular X, und Nachrichten an die Pfarrämter, Formular P,

anher anzugeben.

Großenhain, am 29. October 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

3791 F.

v. Wilucki.

S.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Geschäftshändlers **Otto Ernst Saberecht in Gröba** wird heute am 2. November 1897, Nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Leipziger Kanalpläne.

(Leipzig—Riesa und Leipzig—Oberelbe.)

Dem Leipziger Stadtverordnetenkollegium ist kürzlich ein Schreiben des Rathes zugegangen, in welchem dieser seine Stellung zur Kanalfrage bezieht. Der Beschluß des Rathes lautet: „Das Projekt des Elster—Saale-Kanals nach Leipzig darf nicht weiter zu verfolgen, vielmehr eine direkte Verbindung mit der Elbe innerhalb des sächsischen Staatsgebietes anzustreben und deshalb die Herren Havestadt und Contag in Berlin zu beauftragen, eine Linie nach Riesa und eine Linie nach der Oberelbe zu bearbeiten.“ Der Rath der Stadt Leipzig geht hierbei, wie er in seinem Schreiben ausführt, von folgenden Erwägungen aus:

Die Forderung, welche die Königl. preussische Regierung dem Elster—Saale-Kanalprojekte in Aussicht stellt, beschränkt sich darauf, daß man zur Erlangung der Exploitationsbefugniß für den Bau des Kanals aus preussischem Staatsgebiete beizugehen will. Unsere Erwartungen gingen aber weit darüber hinaus und waren hauptsächlich auf eine wissenschaftliche Vertheilung gerichtet. Wir sind nicht von einer so erheblich interessierten Seite ganz und gar abgelenkt, so wissen wir jede Hoffnung aufgeben, den Elster—Saale-Kanal jemals verwirklicht zu sehen. Denn wir können an unsere Regierung nicht das Ansehen stellen, daß sie nunmehr auch den auf preussischem Staatsgebiete liegenden Theil des Kanals zu Kosten unseres Landes baut. Wir warten in der That nicht ein solches Verlangen zu realisieren. Das aber unsere Regierung sich von selbst entschließen sollte, jenen Theil der Kosten auf sich zu nehmen, ist in alle Wege nicht zu erwarten. Sollte sie doch anständig schon den Kanalbau auf sächsischen Staatsgebiete als eine Aufgabe hingenommen, deren Erledigung ihr nicht zuwalle.

Da die Frage des dem Kanal und seiner Fortsetzung nach der Elbe zu Grunde zu legenden Schiffsmaschinen in der Antwort der Königl. preussischen Regierung einen sehr breiten Raum einnimmt, so haben wohl einige Anhänger des Elster—Saale-Kanals gemeint, daß es die Entschädigung der Königl. preussischen Regierung in einem für das Elster—Saale-Kanalprojekt günstigen Sinne einfließen würde, wenn wir von der ausgedehnten Schiffszugänge von 10000 Centner Tragfähigkeit auf 7800 Centner heruntergingen. Für eine solche Auffassung bietet sich aber nirgends ein Anhalt. Vielmehr sagt die Königl. preussische Regierung sogar, es sei nicht mit voller Bestimmtheit zu erhoffen, daß die preussische Landesvertretung auch nur dazu sich verhalten würde, die Mittel für den Ausbau der Saale von Crippau bis Halle für Schiffe bis zu 7800 Centner Tragfähigkeit zu bewilligen. Sie lehnt es auch ab, eine Zulage dahin zu geben, daß gleichzeitig mit dem Bau des Kanals auf sächsischem Gebiete die Saale von Crippau bis Halle in jenem Umfange ausgebaut werde, und sie meint endlich, es sei für die hier zu erörternden Fragen nicht von einschneidender Bedeutung,

ob Schiffe, denen man, um sie auf 7800 Centner Tragfähigkeit zu bringen, mit Rücksicht auf die Abmessungen der Saaleschleusen eine größere Tauchtiefe als 1,45 m giebt, auch mit vollem Nutzen auf der Elbe zu verwenden sind. Wir hätten also von der Elbe und nach der Elbe nicht einmal auf eine Belassungsmöglichkeit bis zu 7800 Centner zu rechnen. Dies Alles zeigt, daß das Projekt des Elster—Saale-Kanals von der Königl. preussischen Regierung keine andere Beurtheilung zu gewärtigen habe, auch wenn wir die Bedingung der Tragfähigkeit auf 7800 Centner ermäßigten. Nehmen wir hinzu, daß unsere Regierung gleich uns aus der allgemeinen Entwicklung der Binnenschiffahrt die Ueberzeugung gewonnen hat, ein Wasserweg für den Fernverkehr von Wassergütern müsse für Schiffe von mindestens bis zu 10000 Centner Ladekapazität eingerichtet werden und daß die Königl. preussische Regierung gerade den Fernverkehr aus dem Kreise ihrer Betrachtung ausgeschlossen hat, so muß uns dies alles bestimmen, an unserer Forderung festzuhalten. Ein Wasserweg von kleinen Abmessungen würde weder für die Kanalstrecke rentabel, noch für die Befriedigung der Interessen unserer Stadt geeignet sein. Unter solchen Umständen bleibt uns nichts anderes übrig, als den Glauben an die Verwirklichung des Elster—Saale-Kanals endgültig aufzugeben. Der Umstand, daß seine Ausführung in technischer Hinsicht die wenigsten Schwierigkeiten bot und er deshalb die Sympathie unserer Regierung fand, hatte uns damals, als die geplanten direkten Verbindungen mit der Elbe auf Widerstand gestoßen waren, bestimmt, für den Elster—Saale-Kanal einzutreten. Wir hatten darin kein Hinderniß für den Wasserweg zur Elbe zu erblicken und hatten auch ausdrücklich dem Landtage sowohl, wie den Königl. Ministerien erklärt, daß wir nur vorläufig die Bemühungen um Erlangung einer solchen direkten Verbindung mit der Elbe einstellen würden.

Die gegenwärtige Sachlage nöthigt uns, dort, wo wir damals aufgehört, wieder anzuknüpfen, indem wir nunmehr die Frage einer direkten, nur auf sächsischem Staatsgebiete gelegenen Wasser Verbindung Leipzigs mit der Elbe ins Auge fassen, und zwar einmal in der Richtung auf Riesa, wie es Herr Regierungsbaumeister Götz gelegentlich angeregt hatte, sodann aber auch in der Richtung nach der Oberelbe, womit sich seiner Zeit schon einmal Herr Dr. Heine beschäftigt hat. Zur Aufnahme des letzteren Gedankens ermuthigt uns der Umstand, daß in Oesterreich die Wasserstraßenpolitik in neuerer Zeit sehr stark in den Vordergrund getreten ist.

Wir hoffen, daß die Beschränkung auf die Grenzen des sächsischen Staatsgebietes die Vorarbeiten und Verhandlungen wesentlich erleichtern und zugleich dem Vorhaben die Zuneigung unserer Regierung und Landesvertretung zuwenden wird. Da die Herren Havestadt und Contag von den früheren Vorarbeiten her schon mit den Verhältnissen im Allgemeinen ver-

traut sind, lag es im Interesse der Sache, sie zu den jetztigen Vorarbeiten heranzuziehen.

Der Rath theilt dann weiter mit, daß er der Handelskammer und der Gewerbekammer seine Entschliebung mitgetheilt und beide um gutachtliche Aeußerung ersucht habe. Diefelbe sei dahin ausgefallen, daß die Kammer sich dem Rathsvorschlage angeschlossen haben. Sie seien hierbei von der Voraussetzung ausgegangen, daß unsere Landesregierung einem solchen Unternehmen wohlwollend gegenüberstehe und ihm möglichst Förderung zu theil werden lassen wird. Ueber die Angelegenheit selbst soll bereits in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten berathen werden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. November 1897.

In unserer Nachbarstadt Großenhain findet nächsten Freitag Abend unter Mitwirkung auswärtiger künstlerischer Kräfte ein von der dortigen „Viedertafel“ veranstaltetes großes Konzert statt, auf das hiermit hingewiesen sei. Interessenten ersehen Näheres aus der bez. Anzeige in heutiger Nummer dieses Blattes.

Morgen, am 3. November, ist der Tag des heiligen Hubertus, der größte Festtag der Jäger. „Wer war Hubertus?“ so wird der oder jener Leser fragen, der nichts von dem edlen Waldwerk versteht. Nun, der heilige Hubertus war im siebenten Jahrhundert, als Bonifatius predigte die deutschen Forsten durchzog, ein rafter Gesell, der den alten Göttern ebenso leidenschaftlich ergeben war wie der Jagd. Die neue Lehre paßte nicht zu dem Charakter des wilden fränkischen Prinzen. Und deshalb ging er den Priestern zum Trost an Sonntagen den Hirschen und Bären nach und überlieferte die heiligen Gesänge mit Hörnerklang, mit Rindengebell und Horribol. Als er aber am heiligen Charfreitag wiederum in den Wald gezogen war, erblickte er in einer dicht verholzten Thalschlucht einen kapitalen Stangenreiter. Rasch herunter vom Gaul, mit dem Speer in der Faust über glatten Wildboden und abschüssigen Fels. Die Meute giebt Laut, und der heißblütige Wildmann verfolgt den Hirsch, bis er im Dunkel der überhängenden Walddäume von den Hund gestellt, dem Jäger breit entgegentritt. Schnell ist er auf Speerwurfsweite heran, das Eisen saust durch die Luft und trifft das Wild zwischen dem Geweih. Dem gellenden Jagdruf des glücklichen Jägers folgt tiefe Stille, denn der Hirsch stand noch regungslos, und an derselben Stelle, wo die Waffe aufgeprallt, erhebt sich zwischen den Stangen ein leuchtendes Kreuz. Der fränkische Herzogssohn und leidenschaftliche Jäger sinkt, von jähem Schrecken erfaßt, in die Knie und ruft den Christengott an. Er schwört, nie wieder den Jagdspeer zu ergreifen, dem Wildwerk zu entsagen und sein Leben in der Einsamkeit zu beschließen. Aber Bischof Sergius der Erste zog den Klausner aus der Stille seiner Zelle und hob ihn auf den Bischofsstuhl von Lüttich, den er